

Der folgende Antrag ist beim Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Jugend, Familie und Sport Beethovenweg 14a/ 14b 15907 Lübben (Spreewald)	Persönliche und telefonische Auskünfte erhalten Sie an den Sprechtagen: Dienstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0 35 46/ 20 1742 bzw. im Zimmer 322.
--	---

<h2 style="margin: 0;">Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)</h2>	Eingangsvermerk:
--	------------------

♣ Beachten Sie bitte das beiliegende Informationsblatt ♣

1	Kind, für das Elterngeld beantragt wird <input checked="" type="checkbox"/> ORIGINAL- Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck „Elterngeld“ beifügen <i>(bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind)</i>	
Nachname		Vorname
Geburtsdatum		bei Adoptivkindern/ Adoptionspflege-Tag der Haushaltsaufnahme
Geburtsort		Mehrlingsgeburt <input type="checkbox"/> ja, Anzahl der Kinder: _____ <input type="checkbox"/> nein
2	Elternteil 1	Elternteil 2
Persönliche Angaben ♣-Persönliche Angaben sind in jedem Fall für beide Elternteile auszufüllen ♣		
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefonnummer/ E-Mail <small>(Angabe freiwillig- für Rückfragen hilfreich)</small>		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet * <input type="checkbox"/> geschieden * <input type="checkbox"/> verheiratet, dauernd getrennt lebend * <input type="checkbox"/> verwitwet * <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft * <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil * * seit: _____	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet * <input type="checkbox"/> geschieden * <input type="checkbox"/> verheiratet, dauernd getrennt lebend * <input type="checkbox"/> verwitwet * <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft * <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil * * seit: _____
Steuer-Identifikationsnummer		
ausgeübter Beruf und Arbeitsort <small>(vor Geburt des Kindes)</small>		
Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt <i><input checked="" type="checkbox"/> ggf. aufgeführte notwendige Nachweise beifügen</i>		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit: _____ <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis durch Aufenthaltstitel, -erlaubnis oder Niederlassungserlaubnis (bei anderer Staatsangehörigkeit) <input checked="" type="checkbox"/> Ausländische Antragsteller mit Staatsangehörigkeit eines EU-/ EWR-Staates/ Schweiz: Bitte Nachweis der Freizügigkeitsberechtigung beifügen (z.B. Bescheinigung über Freizügigkeit für EU-Staatsangehörige oder EG-Ausweis)	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit: _____
Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit Geburt <input type="checkbox"/> oder abweichend seit: _____ <input checked="" type="checkbox"/> Spätaussiedler: Vertriebenenausweis/ Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen, sofern noch nicht ausgestellt: Registrarschein oder Aufnahmebescheid <input type="checkbox"/> im Ausland seit: _____ Land: _____ Grund: _____ <input type="checkbox"/> ich habe jedoch ein inländisches Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit Geburt <input type="checkbox"/> oder abweichend seit: _____ <input type="checkbox"/> im Ausland seit: _____ Land: _____ Grund: _____ <input type="checkbox"/> ich habe jedoch ein inländisches Arbeitsverhältnis
ausländisches Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein, der andere Elternteil Beschäftigungsland: _____	<input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein, der andere Elternteil Beschäftigungsland: _____
NATO- Truppe oder ziviles Gefolge/ Diplomat	<input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mein Ehe-/ Lebenspartner	<input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mein Ehe-/ Lebenspartner

3	Kindschaftsverhältnis <i>☒-ggf. aufgeführte notwendige Nachweise beifügen</i>	
	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind/ Kind in Adoptionspflege <input checked="" type="checkbox"/> <i>Bei Adoption bitte den Annahmebeschluss des Gerichts bzw. eine Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen</i> <input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Enkelkind, Stiefkind)	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind/ Kind in Adoptionspflege <input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Enkelkind, Stiefkind)
4	Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt <i>☒ Melde- bzw. Haushaltsbescheinigung beifügen</i>	
Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen	<input type="checkbox"/> ja, ab Geburt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> zeitweise von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> ja, ab Geburt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> zeitweise von _____ bis _____
5	Krankenversicherung	
	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert _____ (Name und Anschrift der Krankenkasse) _____ (Mitgliedsnummer) <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht versichert	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert _____ (Name und Anschrift der Krankenkasse) _____ (Mitgliedsnummer) <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht versichert
6	Mutterschaftsgeld (MSchG), Arbeitgeberzuschuss, vergleichbare Leistungen <i>☒ Bitte entsprechende Nachweise beifügen</i>	
	<input type="checkbox"/> kein MSchG und kein Anspruch auf die sonstigen unten genannten Leistungen <input type="checkbox"/> MSchG als laufende Zahlung ab dem Tag der Geburt <input type="checkbox"/> Arbeitgeber (AG)-zuschuss zum Mutterschaftsgeld ab dem Tag der Geburt <input type="checkbox"/> Dienst- und Anwärterbezüge ab dem Tag der Geburt für die Zeit bis _____; Beginn der Schutzfrist am _____ <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften für die Zeit bis _____; Beginn der Schutzfrist am _____ <input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen <input type="checkbox"/> Elterngeld für ein früher geborenes/ angenommenes Kind	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Negativ-Bescheinigung beifügen</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Bescheinigung der Krankenkasse beifügen</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Bescheinigung des AG über den kalendertäglichen Zuschuss zum MSchG sowie das Ende der Zahlung (ggf. Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die einzelnen Monate)</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Bescheinigung des AG über die Höhe und Dauer der Dienstbezüge oder Zuschüsse ab Geburt des Kindes bis zum Beschäftigungsverbot</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Bescheinigung der Behörde</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Kopie des Bescheides oder Angabe des Aktenzeichens, falls Anragstellung im LDS</i>
7	Antragstellung und Festlegung des Bezugszeitraums	
Elterngeld beansprucht/ beanspruchen	<input type="checkbox"/> ein Elternteil alleine	<input type="checkbox"/> beide Elternteile
Antragstellung	<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> Bezugszeitraum wird nur angemeldet, Antragstellung erfolgt später	<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> Bezugszeitraum wird nur angemeldet, Antragstellung erfolgt später

Elternteil 1

Elternteil 2

Bezugszeitraum	Lebensmonate (LM) des Kindes: <input type="checkbox"/> 1. bis 12. LM <input type="checkbox"/> abweichender Bezugszeitraum: _____ bis einschließlich _____ LM _____ und _____ LM	Lebensmonate (LM) des Kindes: <input type="checkbox"/> 1. bis 12. LM <input type="checkbox"/> abweichender Bezugszeitraum: _____ bis einschließlich _____ LM _____ und _____ LM								
Für Elternteile, die Elterngeld alleine und für mehr als zwölf Lebensmonate beanspruchen (insbes. Alleinerziehende) wollen: <input type="checkbox"/> Mir steht die elterliche Sorge/ das Aufenthaltsbestimmungsrecht alleine zu <input type="checkbox"/> Ich wohne mit dem anderen Elternteil nicht gemeinsam in einer Wohnung <input type="checkbox"/> Die Betreuung ist dem anderen Elternteil unmöglich oder gefährdet das Wohl des Kindes <input type="checkbox"/> es erfolgt eine Minderung des Erwerbseinkommens aufgrund der Elternzeit <input checked="" type="checkbox"/> <i>Nachweis beifügen</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Bitte den Mietvertrag beifügen</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Es bestand ein Beschäftigungsverhältnis vor Geburt des Kindes</i>										
Leistungsart	<input type="checkbox"/> Mindestbetrag von monatlich 300,00 € <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt	<input type="checkbox"/> Mindestbetrag von monatlich 300,00 € <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt								
8	<p align="center">Einkommen <u>vor</u> der Geburt des Kindes</p> <p align="center"><i>Erwerbstätigkeit und/ oder Bezug von sonstigen Leistungen im Zwölf-Monatszeitraum vor der Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist</i></p> <p align="center"><input checked="" type="checkbox"/> Bitte entsprechende Nachweise beifügen</p>									
<i>Bitte in jedem Fall die Erklärung zum Einkommen (siehe Anlage) ausfüllen</i>	<input type="checkbox"/> kein Einkommen <input type="checkbox"/> Einkommen aus Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. ALG I; ALG II, Krankengeld, Renten oder Pensionen)	<input type="checkbox"/> kein Einkommen <input type="checkbox"/> Einkommen aus Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. ALG I; ALG II, Krankengeld, Renten oder Pensionen)								
9	<p align="center">Einkommen <u>nach</u> der Geburt des Kindes</p> <p align="center">(= im beantragten Bezugszeitraum (siehe Punkt 7))</p> <p align="center"><input checked="" type="checkbox"/> Bitte entsprechende Nachweise beifügen</p>									
<i>Bitte in jedem Fall die Erklärung zum Einkommen (Anlage) ausfüllen</i>	<input type="checkbox"/> kein Einkommen <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit ab/ seit _____ mit _____ Wochenstunden <i>weitere Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. VL, Geldwerter Vorteil, Versorgungsbezüge) <input type="checkbox"/> Resturlaub: _____ Tage, von _____ bis _____ <input checked="" type="checkbox"/> <i>entsprechende Lohn-/ Gehaltsbescheinigung beifügen</i> <input type="checkbox"/> in Berufsausbildung/ Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme ab: _____ bis voraussichtlich: _____ <i>entsprechenden Nachweis beifügen</i> <input type="checkbox"/> Tagespflege Anzahl der Kinder: _____ <input checked="" type="checkbox"/> <i>Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)</i> <input type="checkbox"/> Bezug von sonstigen Leistungen: (z.B. ALG I, ALG II, Renten, Krankengeld...) _____	<input type="checkbox"/> kein Einkommen <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit ab/ seit _____ mit _____ Wochenstunden <i>weitere Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. VL, Geldwerter Vorteil, Versorgungsbezüge) <input type="checkbox"/> Resturlaub: _____ Tage, von _____ bis _____ <input checked="" type="checkbox"/> <i>entsprechende Lohn-/ Gehaltsbescheinigung beifügen</i> <input type="checkbox"/> in Berufsausbildung/ Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme ab: _____ bis voraussichtlich: _____ <i>entsprechenden Nachweis beifügen</i> <input type="checkbox"/> Tagespflege Anzahl der Kinder: _____ <input checked="" type="checkbox"/> <i>Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)</i> <input type="checkbox"/> Bezug von sonstigen Leistungen: (z.B. ALG I, ALG II, Renten, Krankengeld...) _____								
10	<p align="center">weitere Kinder, Berücksichtigung des Geschwisterbonus</p> <p align="center"><input checked="" type="checkbox"/> Melde- bzw. Haushaltsbescheinigung über alle im Haushalt lebenden Personen beifügen</p>									
Folgende Kinder leben in meinem/ unserem Haushalt und werden von mir/ uns betreut und erzogen: <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:33%;">Familiennamen/ Vorname</th> <th style="width:33%;">Geburts-/ Adoptionsdatum</th> <th style="width:33%;">Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1</th> <th style="width:33%;">Elternteil 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>			Familiennamen/ Vorname	Geburts-/ Adoptionsdatum	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1	Elternteil 2				
Familiennamen/ Vorname	Geburts-/ Adoptionsdatum	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1	Elternteil 2							
11	<p align="center">Auszahlungsvariante</p>									
	<input type="checkbox"/> ganzer Monatsbetrag <input type="checkbox"/> halber Monatsbetrag bei doppelter Laufzeit	<input type="checkbox"/> ganzer Monatsbetrag <input type="checkbox"/> halber Monatsbetrag bei doppelter Laufzeit								

12	Bankverbindung	
Kreditinstitut		
Kontonummer		
Bankleitzahl		
Kontoinhaber		
Bei ausländischer Bankverbindung:		
IBAN		
BIC/ SWIFT-Code		

Hinweise

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erhoben.

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle von meinem Arbeitgeber ggf. weitere erforderliche Einkünfte einholt ja nein

Bei insbesondere folgenden Änderungen der Verhältnisse ist die Elterngeldstelle unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen:

- **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**– auch einer so genannten geringfügigen Beschäftigung-
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit des/ der Ehegatten/ Partners/ Partnerin in einem EU/ EWR-Staat außerhalb Deutschlands
- **Änderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit** während des Elterngeldbezuges
- **Bezug von sonstigen Entgeltersatzleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld...) oder Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- **Mutterschaftsgeld während des Elterngeldbezugs** vor der Geburt für ein weiteres Kind
- **Wenn das Kind nicht mehr von mir betreut und erzogen wird**
- **Wenn das Kind nicht mehr mit mir im gemeinsamen Haushalt lebt** oder
- Eine sonstige Anspruchsvoraussetzung gemäß § 1 BEEG entfällt.

persönliche Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Mit der Unterschrift bestätige ich /bestätigen wir auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Erklärung zum Einkommen.

Änderungen in den Verhältnissen, die für das Elterngeld maßgeblich sind, werde ich / werden wir unverzüglich mitteilen.

Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit den Erhalt des Informationsblattes zu diesem Antrag. Von den Mitteilungspflichten während des Elterngeldbezugs und den Erläuterungen im Infoblatt zu diesem Antrag habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Unterschrift des gesetzl.
Vertreters oder Pflegers
(☒ Bitte Kopie der Bestellung beifügen)

☒ Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreibend

Einzureichende Unterlagen

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle ggf. notwendigen Unterlagen beigefügt haben, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten:

In jedem Fall sind beizufügen:

- Geburtsurkunde
- Haushalts- bzw. Meldebescheinigung
- Erklärung zum Einkommen

bei Ausländern zusätzlich:

- Aufenthaltserlaubnis/- titel

ggf. beizufügen:

- Bescheinigungen zum MSchG
- Bescheinigung über Elternzeit, Arbeitszeit und Arbeitgeberzuschuss (siehe Anlage 1)
- monatliche Lohn- und Gehaltsbescheinigungen
- Nachweis zum Bezug von sonstigen Leistungen
- weitere Unterlagen

Erklärung zum Einkommen zum Antrag auf Elterngeld

AktENZEICHEN (soweit schon bekannt)

- Elternteil 1 -

Name, Vorname des Kindes
für das Elterngeld beantragt wird

Geburtsdatum

Einkommen VOR der Geburt des Kindes

Einkommen wurde erzielt aus:

nichtselbstständiger Tätigkeit / geringfügiger Beschäftigung

N

selbstständiger Tätigkeit

G

dem Bezug von sonstigen Leistungen

SO

Gewerbebetrieb

G

Land- und Forstwirtschaft

G

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und füllen Sie die jeweils maßgebliche Rubrik (z. B. N) aus. Werden Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten erzielt, sind alle zutreffenden Rubriken auszufüllen!

N

Nichtselbstständige Tätigkeit

Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen beachten

1. Mutterschaftsgeld vor Geburt des Kindes

- ja *maßgeblich ist das Einkommen aus den 12 Kalendermonaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist*
 nein *maßgeblich ist das Einkommen aus den 12 Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes*

2. Elterngeld für ein früher geborenes/ angenommenes Kind vor der Geburt des Kindes

- ja *Der maßgebliche Zeitraum wird um die Zahl der betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert*
 nein

3. Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

- ja *Der maßgebliche Zeitraum wird um die Zahl der betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert*
 Bitte ärztliches Attest beifügen
 nein

4. Einkommensverlust wegen Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes

- ja *Der maßgebliche Zeitraum wird um die Zahl der betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert*
 Bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen
 nein

5. Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus:

- voller Erwerbstätigkeit/ Teilzeiterwerbstätigkeit einer/ mehrerer geringfügigen Beschäftigung(-en)

*Bitte weisen Sie ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum **durch monatliche Lohn- und Gehaltsbescheinigungen** des Arbeitgebers lückenlos nach, es sei denn, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft (siehe Erläuterungen unter Punkt G)*

- das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. Kündigung, Befristung, etc.)
 Bitte Nachweis beifügen

6. Es bestehen Verpflichtungen zu Steuervorauszahlungen

- ja nein

G

Selbstständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen im Infoblatt beachten

Bitte Gewerbeanmeldung beifügen

1. Die Tätigkeit wurde sowohl in den gesamten 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes als auch im gesamten letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes ausgeübt

- ja* nein*
 * seit: _____

Informationsblatt beachten

2. Mutterschaftsgeldbezug im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes (ggf. auch für ein älteres Kind)

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

3. Elterngeldbezug für ein früher geborenes/ angenommenes Kind im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

4. Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

Bitte ärztliches Attest beifügen

5. Einkommensverlust wegen Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

Bitte Dienstbescheinigung beifügen

6. Es wird beantragt, bei der Ermittlung des Einkommens die unter 2. und/ oder 3. genannten Zeiträume nicht zu berücksichtigen

- ja nein

7. Es wurden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung geleistet

- ja nein

Bitte Nachweis beifügen

8. Es bestehen Verpflichtungen zu Steuervorauszahlungen

- ja nein

Bitte Nachweis beifügen

	9. Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> wenn ja. bitte Nachweis beifügen
SO	Sonstige Leistungen	
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Renten oder andere Leistungen: _____ von _____ bis _____	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte den entsprechenden Bescheid beifügen
Einkommen nach der Geburt des Kindes (= im unter Punkt 8 beantragten Bezugszeitraum)		
Einkommen wird erzielt aus:		
<input type="checkbox"/> nichtselbstständiger Tätigkeit / geringfügiger Beschäftigung	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> selbstständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> G
<input type="checkbox"/> dem Bezug von sonstigen Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> G
		<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> G
Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und füllen Sie die jeweils maßgebliche Rubrik (z. B. <input type="checkbox"/> N) aus. Werden Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten erzielt, sind alle zutreffenden Rubriken auszufüllen!		
N	Nichtselbstständige Tätigkeit <i>Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen beachten</i>	
	Es werden Einkünfte erzielt aus <input type="checkbox"/> einer Erwerbstätigkeit/ Teilerwerbstätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden * <input type="checkbox"/> einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/ en * <input type="checkbox"/> Sonstige Leistungen (z.B. VL, Geldwerter Vorteil, Versorgungsbezüge,...) * * vom _____ bis zum _____.	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte weisen Sie das voraussichtliche Einkommen und den Umfang der Beschäftigung durch die entsprechende Vereinbarung oder die monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen nach.
G	Selbstständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft <i>Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen im Infoblatt beachten</i>	
	Voraussichtlicher Gewinn/ Verlust aus <input type="checkbox"/> selbstständiger Tätigkeit vom _____ bis _____ in Höhe von _____ €/ mtl. <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb vom _____ bis _____ in Höhe von _____ €/ mtl. <input type="checkbox"/> Land- u. Forstwirtschaft vom _____ bis _____ in Höhe von _____ €/ mtl. <i>Wird die Selbstständige Tätigkeit/ das Gewerbe/ die Land- und Forstwirtschaft für den Zeitraum des Elterngeldebzuges nicht abgemeldet bzw. stillgelegt, so ist in jedem Fall ein Nachweis zum Einkommen (auch wenn negativ oder null) einzureichen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG – einschl. Afa- oder sonstige Prognose für den maßgeblichen Zeitraum einreichen
	Es werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung geleistet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Es bestehen Verpflichtungen zu Steuervorauszahlungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte Nachweis beifügen <input checked="" type="checkbox"/> Bitte Nachweis beifügen
SO	Sonstige Leistungen	
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Renten oder andere Leistungen: _____ von _____ bis _____	<input checked="" type="checkbox"/> Bitte den entsprechenden Bescheid beifügen
Ergänzende Angaben		
<hr/> <hr/> <hr/>		
Hinweise		
Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift <u>auf dem Antrag</u> bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.		

Erklärung zum Einkommen zum Antrag auf Elterngeld

Aktenzeichen (soweit schon bekannt)

- Elternteil 2 -

Name, Vorname des Kindes
für das Elterngeld beantragt wird

Geburtsdatum

Einkommen VOR der Geburt des Kindes

Einkommen wurde erzielt aus:

nichtselbstständiger Tätigkeit / geringfügiger Beschäftigung

N

selbstständiger Tätigkeit

G

dem Bezug von sonstigen Leistungen

SO

Gewerbebetrieb

G

Land- und Forstwirtschaft

G

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und füllen Sie die jeweils maßgebliche Rubrik (z. B. N) aus. Werden Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten erzielt, sind alle zutreffenden Rubriken auszufüllen!

N

Nichtselbstständige Tätigkeit

Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen beachten

1. Mutterschaftsgeld vor Geburt des Kindes

- ja *maßgeblich ist das Einkommen aus den 12 Kalendermonaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist*
 nein *maßgeblich ist das Einkommen aus den 12 Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes*

2. Elterngeld für ein früher geborenes/ angenommenes Kind vor der Geburt des Kindes

- ja *Der maßgebliche Zeitraum wird um die Zahl der betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert*
 nein

3. Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

- ja *Der maßgebliche Zeitraum wird um die Zahl der betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert*
 Bitte ärztliches Attest beifügen
 nein

4. Einkommensverlust wegen Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes

- ja *Der maßgebliche Zeitraum wird um die Zahl der betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert*
 Bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen
 nein

5. Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus:

- voller Erwerbstätigkeit/ Teilzeiterwerbstätigkeit einer/ mehrerer geringfügigen Beschäftigung(-en)

*Bitte weisen Sie ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum **durch monatliche Lohn- und Gehaltsbescheinigungen** des Arbeitgebers lückenlos nach, es sei denn, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft (siehe Erläuterungen unter Punkt G)*

- das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. Kündigung, Befristung, etc.)
 Bitte Nachweis beifügen

6. Es bestehen Verpflichtungen zu Steuervorauszahlungen

- ja nein

G

Selbstständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen im Infoblatt beachten

Bitte Gewerbeanmeldung beifügen

1. Die Tätigkeit wurde sowohl in den gesamten 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes als auch im gesamten letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes ausgeübt

- ja* nein*
 * seit: _____

2. Mutterschaftsgeldbezug im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes (ggf. auch für ein älteres Kind)

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

3. Elterngeldbezug für ein früher geborenes/ angenommenes Kind im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

4. Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

5. Einkommensverlust wegen Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes

- ja, vom _____ bis zum _____ nein

6. Es wird beantragt, bei der Ermittlung des Einkommens die unter 2. und/ oder 3. genannten Zeiträume nicht zu berücksichtigen

- ja nein

7. Es wurden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung geleistet

- ja nein

8. Es bestehen Verpflichtungen zu Steuervorauszahlungen

- ja nein

	9. Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
SO	Sonstige Leistungen	
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Renten oder andere Leistungen: _____ von _____ bis _____	
Einkommen <u>nach</u> der Geburt des Kindes (= im unter Punkt 8 beantragten Bezugszeitraum)		
Einkommen wird erzielt aus:		
<input type="checkbox"/> nichtselbstständiger Tätigkeit / geringfügiger Beschäftigung	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> selbstständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> G
<input type="checkbox"/> dem Bezug von sonstigen Leistungen	<input type="checkbox"/> SO	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> G
		<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> G
Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und füllen Sie die jeweils maßgebliche Rubrik (z. B. <input type="checkbox"/> N) aus. Werden Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten erzielt, sind alle zutreffenden Rubriken auszufüllen!		
N	Nichtselbstständige Tätigkeit <i>Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen beachten</i>	
	Es werden Einkünfte erzielt aus <input type="checkbox"/> einer Erwerbstätigkeit/ Teilerwerbstätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden * <input type="checkbox"/> einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/ en * <input type="checkbox"/> Sonstige Leistungen (z.B. VL, Geldwerter Vorteil, Versorgungsbezüge,...) * * vom _____ bis zum _____	
G	Selbstständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft <i>Bitte die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen im Infoblatt beachten</i>	
	Voraussichtlicher Gewinn/ Verlust aus <input type="checkbox"/> selbstständiger Tätigkeit vom _____ bis _____ in Höhe von _____ €/ mtl. <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb vom _____ bis _____ in Höhe von _____ €/ mtl. <input type="checkbox"/> Land- u. Forstwirtschaft vom _____ bis _____ in Höhe von _____ €/ mtl. <i>Wird die Selbstständige Tätigkeit/ das Gewerbe/ die Land- und Forstwirtschaft für den Zeitraum des Elterngeldebzuges nicht abgemeldet bzw. stillgelegt, so ist in jedem Fall ein Nachweis zum Einkommen (auch wenn negativ oder null) einzureichen</i>	
	Es werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung geleistet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Es bestehen Verpflichtungen zu Steuervorauszahlungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
SO	Sonstige Leistungen	
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Renten oder andere Leistungen: _____ von _____ bis _____	
Ergänzende Angaben		
_____ _____ _____		
Hinweise		
Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift <u>auf dem Antrag</u> bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.		

Arbeitgeberbescheinigung zum Antrag auf Elterngeld

- vom Arbeitgeber auszufüllen-

Aktenzeichen (soweit schon bekannt)

Name, Vorname des Kindes
für das Elterngeld beantragt wird

Geburtsdatum

Angaben zum Arbeitnehmer

Anrede

Herr

Frau

Name, Vorname

wohnhaft

Geburtsdatum

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Das Beschäftigungsverhältnis mit dem oben genannten Arbeitnehmer besteht/ bestand seit dem _____ mit _____ Stunden/ Woche.

Ein Zuschuss zum **Mutterschaftsgeld** wird gezahlt

nein

ja, vom _____ bis zum _____ in Höhe von _____ €/ täglich.

Dienst- und Anwärterbezüge für die Zeit des Beschäftigungsverbotes werden gezahlt

nein

ja, vom _____ bis zum _____ in Höhe von _____ €/ Monat.

Elternzeit wurde beantragt vom _____ bis zum _____.

Elternzeit wurde nicht beantragt.

Während der Elternzeit wurde eine **Teilzeittätigkeit** vereinbart

nein

ja, vom _____ bis zum _____ mit _____ Stunden/ Woche.

Das voraussichtliche steuerpflichtige Erwerbseinkommen wird _____ €/ Monat betragen, abzüglich _____ €/ mtl. Steuern und Solidaritätszuschlag sowie _____ €/ mtl. Sozialversicherungsbeiträge.

ggf. Erläuterungen: _____

Hinweise zur Arbeitgeberbescheinigung

Gemäß § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat der Arbeitgeber der zuständigen Behörde für bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer die notwendigen Angaben zu bescheinigen. Die zuständige Behörde kann sich weiterhin bei Rückfragen und Unklarheiten Informationen vom den Arbeitgeber einholen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Ausnahme: Bei Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 ist ein Anspruch gegeben, wenn der Ausländer sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet und geduldet im Bundesgebiet aufhält und im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

Die Aufenthaltsberechtigung und unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach dem früheren Ausländergesetz gelten fortan als Niederlassungserlaubnis. Bei der befristeten Aufenthaltserlaubnis ist der bisherige Aufenthaltswortzweck maßgeblich.

Der Ehegatte oder die Ehegattin eines Mitglieds der Truppe oder des zivilen Gefolges eines NATO-Mitgliedstaates haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Elterngeld, da sie nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts den sozialen Regelungen des entsendenden Staates unterliegen. Sie haben ausnahmsweise dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie bis zur Geburt des Kindes in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben.

☒ Nachweis über den Aufenthaltstitel, -erlaubnis oder Niederlassungserlaubnis beifügen bzw. Freizügigkeitsberechtigung

3	Kindschaftsverhältnis
---	------------------------------

Leibliche Kinder sind eheliche, nichteheliche und für ehelich erklärte Kinder.

Elterngeld erhalten auch Eltern, die ein Kind in Adoptionspflege nehmen, Stiefeltern, Eltern, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammen leben („Lebenspartner“) oder der Vater eines nichtehelichen Kindes, wenn er mit dem Kind in einem Haushalt lebt und die von ihm erklärte Vaterschaftsanerkennung noch nicht wirksam oder über die beantragte Vaterschaftsfeststellung noch nicht entschieden ist.

Bei schwerer Krankheit, schwerer Behinderung oder Tod der Eltern haben Verwandte bis dritten Grades (Großeltern, Tanten, Onkel, ältere Geschwister) und ihre Ehegatten bzw. Lebenspartner Anspruch auf Elterngeld, wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen und das Elterngeld von anderen Berechtigten nicht in Anspruch genommen wird.

Wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht für das Kind hat, kann eine andere berechtigte Person nur mit seiner Zustimmung Elterngeld erhalten.

☒ bei einer Adoption bitte den Annahmeheschluss bzw. die Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen

4	Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt
---	--

Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von Elterngeld ist u.a., dass der Berechtigte mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und das Kind selbst betreut und erzieht. Die Voraussetzung der Aufnahme in eine häusliche Gemeinschaft ist auch dann erfüllt, wenn Sie aus einem wichtigen Grund die Betreuung und Erziehung des Kindes nicht sofort nach der Geburt aufnehmen können oder unterbrechen müssen (z.B. durch Krankenhausaufenthalt).

Leben beide Elternteile nicht zusammen in einem Haushalt, ist entscheidend für die häusliche Gemeinschaft, bei welchem Elternteil das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Maßgeblich ist, wer für die Betreuung und Erziehung des Kindes überwiegend verantwortlich ist.

☒ Melde- bzw. Haushaltsbescheinigung beifügen (ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen)

6	Mutterschaftsgeld (MSchG), Arbeitgeberzuschuss, vergleichbare Leistungen
---	---

Auf das Elterngeld werden das Mutterschaftsgeld, das von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlt wird, sowie der vom Arbeitgeber zu zahlende Arbeitgeberzuschuss als zweckgleiche Leistung angerechnet.

Gleiches gilt für die nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit der Beschäftigungsverbote gezahlten Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse. Die Anrechnung erfolgt taggenau ab dem Tag der Geburt des Kindes.

Wird innerhalb des Elterngeldbezugszeitraums für das erste Kind Mutterschaftsgeld für ein weiteres Kind bezogen, werden die Leistungen, die für den Zeitraum vor dem Tag der Geburt dieses weiteren Kindes zustehen, ebenfalls auf das für das Vorkind zustehende Elterngeld angerechnet.

☒ In jedem Falle sind die entsprechenden Nachweise für den Bezug von Mutterschaftsgeld (**Bescheinigung der Krankenkasse**) und Arbeitgeberzuschuss (**Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. entsprechenden monatlichen Verdienstbescheinigungen**) bzw. die **Negativ-Bescheinigung der Krankenkasse** bei keinem Anspruch auf Mutterschaftsgeld einzureichen.

7	Antragstellung und Festlegung des Bezugszeitraums
----------	--

Die Antragstellung erfolgt schriftlich bei der für den Wohnsitz zuständigen Elterngeldstelle der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Es kann rückwirkend für höchstens drei Monate vor Beginn des Monats gezahlt werden, in dem der Antrag eingegangen ist.

Der Antrag muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden, da hiermit das Einverständnis mit der Aufteilung des Elterngeldes zum Ausdruck gebracht wird. Eine Ausnahme davon gilt, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat.

Elterngeld wird nur für Lebensmonate des Kindes gezahlt, in denen sämtliche Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Beide Elternteile können mit diesem Antrag gleichzeitig Elterngeld beantragen. Der andere Elternteil hat aber auch die Möglichkeit, seinen Anspruch auf Elterngeld vorerst nur anzumelden und den Antrag dann zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen. Die Anzeige stellt hierbei keine rechtswirksame Antragstellung dar.

Elterngeld kann vom Tag der Geburt des Kindes bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats von einem Elternteil alleine oder von beiden Elternteilen bezogen werden. In Adoptions- und Adoptionspflegefällen wird Elterngeld ab dem Tag der Aufnahme des Kindes bei der berechtigten Person für die Dauer von bis zu 14 Monaten, längstens bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes, gezahlt.

Insgesamt haben beide Elternteile gemeinsam einen Anspruch auf insgesamt zwölf Monatsbeträge, die jeweils für Lebensmonate des Kindes gezahlt werden. Anspruch auf zwei weitere Lebensmonate (Partnermonate) haben die Eltern, wenn sich bei den Eltern für zwei Elterngeldbezugsmonate Erwerbseinkommen vermindert. Eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit liegt für je einen Monat vor, wenn das Einkommen eines Elternteils in einem Elterngeldbezugsmonat geringer ist, als sein maßgebliches durchschnittliches Einkommen vor der Geburt des Kindes.

Wenn vor der Geburt des Kindes nur ein Elternteil Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen hat, ist für die Bewilligung der Partnermonate erforderlich, dass dieser Elternteil zwei der Monatsbeträge in Anspruch nimmt. Hatten beide Elternteile vor der Geburt des Kindes keine Erwerbstätigkeit im Sinne des BEEG, stehen ihnen nur 12 Monatsbeträge Elterngeld zu.

Ein vor der Geburt des Kindes erwerbstätiger Elternteil kann ausnahmsweise für die gesamten 14 Lebensmonate Elterngeld beziehen, wenn eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt und mit der Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil eine Gefährdung des Kindeswohls i. S. des § 1666 Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden wäre oder die Betreuung durch den anderen Elternteil insbesondere wegen schwerer Krankheit oder Schwerbehinderung unmöglich ist. Wirtschaftliche Gründe und Gründe einer Verhinderung wegen anderweitiger Tätigkeiten bleiben außer Betracht.

Alleinerziehende, die nicht mit dem anderen Elternteil in einer gemeinsamen Wohnung leben und vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, haben Anspruch auf **14 Monatsbeträge**, wenn sie die alleinige elterliche Sorge (zumindest das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht) haben, ihre Erwerbstätigkeit während des Bezugs des Elterngeldes unterbrechen oder auf bis zu 30 Wochenstunden einschränken und sich dadurch eine Minderung des Erwerbseinkommens ergibt.

Erfüllen beide Elternteile die Anspruchsvoraussetzungen, müssen sie entscheiden, für welche Lebensmonate Elterngeld bezogen werden und welcher Elternteil anspruchsberechtigt sein soll. Die Entscheidung über die

Aufteilung des Bezugszeitraums kann bis zum Ende des Bezugszeitraums ohne Angabe von Gründen einmal geändert werden. Soweit bereits Monatsbeträge ausgezahlt sind, ist eine Änderung für diese Monate nur im Härtefall zulässig. Ein Änderungsantrag wirkt höchstens drei Lebensmonate vor dem Monat des Antragseingangs zurück. Darüber hinaus ist nur in Fällen besonderer Härte bis zum Ende des Bezugszeitraums eine weitere einmalige Änderung möglich.

Eltern können die 12 oder 14 Monatsbeträge, auf die sie Anspruch haben, nach Aufteilung untereinander nicht nur abwechselnd (z. B. Elternteil 1 für die ersten 12 Lebensmonate und Elternteil 2 für 2 weitere Lebensmonate) sondern auch gleichzeitig nehmen. Zeiten gleichzeitiger Inanspruchnahme von Elterngeld (z.B. jeder Elternteil vom 1. bis 7. Lebensmonat) führen dabei zu einem doppelten Verbrauch von Monatsbeträgen und zu einer entsprechenden Verkürzung des Bezugszeitraums. Lebensmonate des Kindes, in denen andere Leistungen zustehen (siehe Nr. 8), sind auf den Bezugszeitraum anzurechnen; die betreffenden Monate gelten insoweit als verbraucht.

Sofern Elterngeld nur von einem Elternteil beantragt wird, sind die Angaben zu Nummer 3 - 12 für den zweiten Elternteil nicht erforderlich.

Das Elterngeld beträgt bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen monatlich **mindestens 300,00 €** (=Mindestbetrag) und kann bis zu einem **Höchstbetrag von 1.800,00 €** (=Höchstbetrag) gezahlt werden.

Elterngeld für Nichterwerbstätige

Den Mindestbetrag von 300 EUR monatlich erhalten auch Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren.

Elterngeld für Erwerbstätige

Für Eltern, die in den 12 Kalendermonaten vor der Geburt bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist erwerbstätig waren, ist das in diesem Zeitraum durchschnittlich monatlich erzielte Erwerbseinkommen Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes. Elterngeld wird dann in Höhe von 67 Prozent des maßgeblichen Erwerbseinkommens gezahlt. Es kann bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 EUR monatlich betragen, wenn die berechnete Person während des Bezugszeitraumes nicht erwerbstätig ist und kein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt.

Elterngeld bei Einkommen unter 1.000 EUR

Für Antragsteller, deren maßgebliches Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes geringer als monatlich 1.000 EUR war, wird der Prozentsatz angehoben. Für je zwei EUR, die das maßgebliche Erwerbseinkommen unter 1.000 EUR liegt, wird der Prozentsatz zur Berechnung des Elterngeldes von 67 Prozent um 0,1 Prozentpunkte auf bis zu 100 Prozent erhöht.

Elterngeld bei Mehrlingsgeburten

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das jeweils zustehende Elterngeld um 300 EUR für jedes weitere Mehrlingskind. Eine zusätzliche Berücksichtigung von Mehrlingskindern mit einem Geschwisterzuschlag ist nicht möglich.

8	Einkommen vor der Geburt
----------	---------------------------------

Die Angaben werden benötigt, um die Höhe des zustehenden Elterngeldes ermitteln zu können.

Als **Erwerbstätigkeit** gelten auch geringfügige oder kurzzeitige Beschäftigungen im Sinne der §§ 40 bis 40b des Einkommensteuergesetzes (EStG). Zeiten, in denen während einer Berufsausbildung/ Berufsbildungsmaßnahme oder neben einem Studium ein Erwerbseinkommen erzielt wurde, sind hier ebenfalls anzugeben. Erwerbstätigkeit ist jede auf Gewinn oder Einkommen ausgerichtete Tätigkeit im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder als Selbstständiger oder als mithelfendes Familienmitglied.

Ausgangspunkt für die Einkommensermittlung ist die Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit und nichtselbstständiger Arbeit im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 EStG. Für die Berechnung des Elterngeldes ist das durchschnittlich im Monat erzielte Erwerbseinkommen des Antragstellers aus den **letzten 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes** maßgeblich. Wird laufend zu zahlendes **Mutterschaftsgeld** bezogen, ist der Berechnung das Einkommen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Mutterschutzfrist zu Grunde zu legen. Für die Bestimmung des

jeweiligen Zwölfmonatszeitraumes tritt bei Adoptions- und Adoptionspflegefällen anstelle des Geburtstages des Kindes der Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt.

Neben dem Bezug von Mutterschaftsgeld für ein Kind verschieben folgende weitere einkommensmindernde Faktoren diesen Zwölfmonatszeitraum:

- der Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind.
- ein Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung.
- ein Einkommensverlust wegen Zeiten des Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz oder dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes oder Zeiten des Zivildienstes nach dem Zivildienstgesetz.

Monate, die von einem oder mehreren dieser einkommensmindernden Faktoren betroffen sind, bleiben bei der Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit unberücksichtigt. Der Zwölfmonatszeitraum verschiebt sich um die Anzahl der Monate zurück.

Bei der Ermittlung von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit kann die Verschiebung des Zwölfmonatszeitraums bei den genannten einkommensmindernden Faktoren nur auf Antrag berücksichtigt werden.

Ermittlung des Einkommens bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit:

Als Nachweis für das Einkommen vor der Geburt sind die **einzelnen monatlichen Verdienstbescheinigungen** maßgeblich.

Vom monatlichen Bruttoarbeitslohn (ohne gemäß § 38 a EStG ausgewiesene „sonstige Bezüge“) werden die darauf entfallenden Steuern (Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag), die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe des gesetzlichen Arbeitnehmeranteils einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung und ein Zwöftel des Arbeitnehmerpauschbetrags (§ 9a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a EStG) abgezogen.

Ermittlung des Einkommens bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit:

Vom durchschnittlich monatlich erzielten Gewinn werden die darauf entfallenden Steuern (Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) und die aufgrund dieser Erwerbstätigkeit geleisteten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung abgezogen.

Der monatliche durchschnittliche Gewinn ist wie folgt nachzuweisen:

1. Wurde die Erwerbstätigkeit, die den erzielten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit im gesamten maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum zu Grunde liegt, auch bereits während des gesamten letzten abgeschlossenen Steuerveranlagungszeitraums (das ist in der Regel das Kalenderjahr vor dem Geburtsjahr des Kindes) ausgeübt, sind der im **Steuerbescheid** festgesetzte Gewinn und die darauf festgesetzten Steuern Berechnungsgrundlage.

Dies gilt auch, wenn zusätzlich zu diesen Einkünften sowohl im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes wie auch während des gesamten letzten abgeschlossenen Steuerveranlagungszeitraumes noch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielt worden sind. In diesem Fall wird für die Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit das Einkommen in den 12 Kalendermonaten des Gewinnermittlungszeitraumes berücksichtigt.

Liegt der maßgebliche Steuerbescheid zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, so ist das Einkommen anhand einer Prognose nachzuweisen. Denkbar ist hier eine mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (=Einnahmenüberschussrechnung) oder einer Gewinn- und Verlustrechnung für den entsprechenden Zeitraum. Kann der Gewinn nicht ermittelt werden, ist von den Einnahmen eine Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 20 Prozent abzuziehen.

2. Wurde die Erwerbstätigkeit nicht im gesamten letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ausgeübt, so ist das Einkommen der zwölf Monate vor der Geburt des Kindes maßgeblich. Als Nachweis ist hierbei mindestens eine den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (=Einnahmenüberschussrechnung) bzw. eine Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen.

Das so festgestellte Erwerbseinkommen bildet die Grundlage für die Feststellung der Höhe des zustehenden Elterngeldes.

9	Einkommen nach der Geburt
---	----------------------------------

Während des Bezugs von Elterngeld ist eine Teilerwerbstätigkeit zulässig, deren wöchentliche Arbeitszeit im Monatsdurchschnitt 30 Wochenstunden nicht übersteigt. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige als auch für mithelfende Familienangehörige. Bei Lehrerinnen und Lehrern richtet sich der Umfang der zulässigen Teilzeitarbeit nach der wöchentlichen Pflichtstundenzahl.

Wer eine Beschäftigung zur Berufs(aus)bildung ausübt oder als geeignete Tagespflegeperson (§ 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreut, erfüllt die Anspruchsvoraussetzung auch.

Wird Erholungsurlaub nach der Geburt des Kindes genommen, werden die dem Urlaub zu Grunde liegenden wöchentlichen Arbeitsstunden auf den jeweiligen Lebensmonat umgerechnet. Bitte beachten Sie, dass die Wochenstundengrenze im Monatsdurchschnitt nicht überschritten werden darf. Erzielen Sie Erwerbseinkommen während des Erholungsurlaubs, wird dies angerechnet.

Tipp: Die Anrechnung auf das Elterngeld können Sie eventuell dadurch vermeiden, wenn Sie den Erholungsurlaub im Anschluss an Ihre Elternzeit nehmen.

Arbeitnehmer benötigen bei einer Beschäftigung bis zu 30 Wochenstunden eine **Bestätigung des Arbeitgebers** über die wöchentliche Arbeitszeit im Bezugszeitraum und **das monatliche Arbeitsentgelt**. Werden im Antrag Angaben zum voraussichtlichen Einkommen im Bezugszeitraum gemacht, ist nach Ablauf des Bezugszeitraums das in dieser Zeit tatsächlich erzielte Einkommen nachzuweisen.

Wird die Selbstständige Tätigkeit während des Bezuges von Elterngeld nicht stillgelegt bzw. abgemeldet, ist zunächst davon auszugehen, dass Einkommen aus der Selbstständigkeit fließen (kann ggf. auch null oder negativ sein) und dieses als Einkommen auf das Elterngeld anzurechnen ist. Das zu erzielende Einkommen im Bezugszeitraum des Elterngeldes ist zunächst anhand einer **Prognose** anzugeben und zu gegebener Zeit mit einer Einnahmenüberschussrechnung für die maßgeblichen Monate zu belegen.

Jede Änderung (z.B. Umfang, Wegfall, Aufnahme) der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs und die ggf. damit verbundene Änderung des Einkommens führt in der Regel zu einer Neuberechnung des Elterngeldes und ist der Elterngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.

Falls die berechnete Person im Bezugszeitraum des Elterngeldes eine **Entgeltersatzleistung** (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld) oder eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (ausgenommen Hinterbliebenenrente) bezieht, wird diese Leistung auf das Elterngeld, soweit es 300 EUR übersteigt, angerechnet. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich der anrechnungsfreie Betrag um je 300 EUR für jedes weitere der Kinder.

10	weitere Kinder, Berücksichtigung des Geschwisterbonus
----	--

Lebt der anspruchsberechtigte Elternteil mit einem weiteren Kind unter 3 Jahren oder mit zwei weiteren Kindern unter 6 Jahren in einem Haushalt, wird das Elterngeld um 10 Prozent, mindestens jedoch um 75 EUR, erhöht. Für angenommene Kinder gilt als Alter der Zeitraum seit der Aufnahme des Kindes, soweit das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ist ein vom anspruchsberechtigten Elternteil betreutes Kind behindert im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, erhöht sich die Altersgrenze zur Berücksichtigung des Zuschlags für dieses Kind auf 14 Jahre.

Der Geschwisterzuschlag entfällt mit Ablauf des Lebensmonats, in dem die jeweilige Altersgrenze erreicht worden ist.

Beispiel: Elterngeld wird für 12 Monate beantragt für ein Kind, das am 01.02.2007 geboren ist. Ein weiteres Kind des anspruchsberechtigten Elternteils, das am 01.01.2005 geboren wurde, lebt ebenfalls im Haushalt. Für dieses Kind wird bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, also bis 31.12.2007, das Elterngeld für das Neugeborene um den Geschwisterzuschlag erhöht. Wenn das Elterngeld 300 EUR beträgt, weil keine Erwerbstätigkeit vor der Geburt des jüngsten Kindes ausgeübt wurde, erhöht es sich somit auf 375 EUR für diesen Zeitraum.

Der Geschwisterbonus kann nur gezahlt werden, wenn Angaben zu den weiteren Kindern gemacht wurden und die entsprechende **Haushalts- bzw. Meldebescheinigung über alle und Haushalt lebenden Personen** vorliegt.

11	Auszahlungsvariante
----	----------------------------

Das Elterngeld wird im Laufe des Monats gezahlt, für den es bestimmt ist.

Bei Auswahl der Verlängerungsvariante wird der jeweilige Monatsbetrag halbiert und in einer ersten und zweiten Rate ausgezahlt. Die ersten Raten werden in den jeweiligen Bezugsmonaten gezahlt, die zweiten Raten im Anschluss an die letzte erste Rate.

Beispiel: Ein Elternteil beantragt Elterngeld für den 1. bis 2. Lebensmonat und 13. bis 14. Lebensmonat. Der Elternteil beantragt gleichzeitig die Auszahlung in halben Monatsbeträgen. Dann werden in den Lebensmonaten 1., 2., 13. und 14. die jeweils ersten Raten der Monatsbeträge gezahlt und in den Lebensmonaten 15. bis 18. die zweiten Raten.

Die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Elterngeld, wie z.B. Teilzeittätigkeit mit 30 Wochenstunden, müssen nur während der Bezugsmonate 1. bis 12. vorliegen.

Beispiel: Ein Elternteil unterbricht nach der Geburt des Kindes seine Erwerbstätigkeit für 12 Monate und ist danach wieder voll erwerbstätig. Hat dieser Elternteil von der Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wird die zweite Hälfte der Monatsbeträge in den Lebensmonaten 13. bis 24. des Kindes ausgezahlt, obwohl in dieser Zeit die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

12	Bankverbindung
----	-----------------------

Die Angabe einer Bankverbindung gewährleistet die Zahlung des Elterngeldes ohne Verzögerung. Achten Sie bitte auf die genaue Angabe von Kontonummer und Bankleitzahl.

Über das Konto, auf das Elterngeld überwiesen wird, muss der antragstellende Elternteil Verfügungsberechtigt sein.

Die Auszahlung des Elterngeldes auf eine ausländische Bankverbindung ist nur möglich, wenn IBAN und BIC / SWIFT-Code angegeben